

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2013

22. Jahrgang 2013

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.243.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.125.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.648.100 EUR
Auszahlungen auf	5.648.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.144.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.874.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	503.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	748.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 60.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **41,62 v. H.** und der Hebesatz für die Investitionsumlage auf **2,09 v. H.** der Umlagengrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß BbgFAG vom 29.06.04 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2011 (GVBl. I/11 Nr. 35) Entwurf Haushaltsplan 2013 – Orientierungsdaten 2013 festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR** und
 b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzel-
 aufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR**
 festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt am **01.01.2013** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 12.12.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2013 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmererei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 18.12.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen in 03238 Sallgast OT Göllnitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 29. Januar 2013

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragt die Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), elf Windkraftanlagen vom Typ Vestas V112 mit je 3 MW Nennleistung und 140 m

Nabenhöhe auf den Grundstücken in der Gemarkung Göllnitz, Flur 6, Flurstücke 1, 3, 33, 37, 41, 42, 57, 101 und 134 zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Jahr 2013 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 06.02.2013 bis einschließlich 05.03.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Eingangsbereich/Bürgerservice – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz ausgelegt und können dort während der Dienststunden

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 - 13.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 06.02.2013 bis einschließlich 19.03.2013** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 11.06.2013 um 10:00 Uhr im Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	448.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	446.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	265.700,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **230 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **250.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Massen-Niederlausitz für
das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.371.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.430.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	209.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	149.500,00 €
- 2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.981.500,00 €
Auszahlungen auf	4.255.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.533.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.543.000,00 €

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 10.12.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2013 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmererei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 11.12.2012

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Aufgrund § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GKG wird bekanntgegeben, dass die 6. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50/2012 am 19.12.2012 veröffentlicht wurde. Die Änderung und damit der Beitritt der amtsangehörigen Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zum Zweckverband werden entsprechend der Satzungsregelung zum 01.01.2013 wirksam.

Schulentwicklungsplan des Amtes bestätigt

Das Bildungsministerium des Landes Brandenburg teilte vorab telefonisch mit, dass die beschlossene Schulentwicklungs-konzeption des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der vorliegenden Form bestätigt wird. Die formalen durch die zuständigen Behörden zu erteilenden Genehmigungserklärungen werden in den kommenden Wochen offiziell zugestellt.

Somit haben wir jetzt Rechtssicherheit bei der Anmeldung der Schüler der zukünftigen 1. Klasse in Sallgast.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Neue Klassen Mindestalter, Befristungen

Vorbesitz / Einschlussregelungen / Fahrzeuge

AM 16 Kein Vorbesitz Einschluss: Keine

- Zweirädrige Kleinkrafträder (auch mit Beiwagen) mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ oder einer maximalen Nennleistung bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren.
- Krafträder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³, die zusätzlich hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit die Merkmale von Fahrrädern aufweisen (Fahrräder mit Hilfsmotor).
- dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ im Falle von Fremdzündungsmotoren, einer maximalen Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle anderer Verbrennungsmotoren oder einer maximalen Nennleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle von Elektromotoren; bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen darf darüber hinaus die Leermasse nicht mehr als 350 kg betragen, ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen.

T 16 / 18 Kein Vorbesitz Einschluss: L

Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

L 16 Kein Vorbesitz Einschluss: Keine

Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Befristungen
 Führerscheine die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden, werden auf 15 Jahre befristet und auf 5 Jahre sofern die Klassen befristet sind. Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind bis zum 19. Januar 2013 umzusetzen.
 Die Gültigkeitsdauer der C- und D-Klassen bleibt davon unberührt.
 Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen
 Die zulässige Gesamtmasse einer Fahrzeugkombination errechnet sich aus der Summe der zulässigen Gesamtmasse der Einzelfahrzeuge ohne Berücksichtigung von Sitzen und Auflagenstellen.
 Beim Abschleppen eines Kraftfahrzeugs genügt die Fahrerlaubnis für die Klasse des abzugsabhängigen Kraftfahrzeugs.

Sonderdruck für das Fortbildungsseminar der Straßenverkehrsbehörden in Brandenburg am 19.09.2012

Bundesvereinigung der Fahreerverbände e. V.

Die neuen Fahrerlaubnisklassen ab dem 19. Januar 2013

Neue Klassen Mindestalter, Befristungen

A 24 / 21* / 20** Kein Vorbesitz Einschluss: A2, A1 und AM

- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und
- dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

A2 18 Kein Vorbesitz Einschluss: A1 und AM

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,2 kW/kg nicht übersteigt.

A1 16 Kein Vorbesitz Einschluss: AM

- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt und
- dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.

Die Klasse S
 Die Klasse S wurde am 1. Februar 2005 in Deutschland eingeführt. Ab 19. Januar 2013 geht sie in der neuen Klasse AM auf.

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06 / 2012-01

Beitritt in den Förderverein Besucherbergwerk F60 e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt.

Beschluss-Nr. 06 / 2012-02

Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2013

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 06 / 2012-03

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 06 / 2012-04

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2013

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 06 / 2012-05

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2013

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 07 / 2012-01

Durchführung des Abwägungsverfahrens zur 3. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz“

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung des Abwägungsverfahrens.

Beschluss-Nr. 07 / 2012-02

Satzungsbeschluss über die 3. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz“

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss-Nr. 07 / 2012-03

Annahme der Grundstücksschenkung Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 60/12

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Schenkung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter

Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 08 / 2012-01

Beschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes GIP Massen für eine Teilfläche (Betriebs-Kita)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss-Nr. 08 / 2012-02

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

Beschluss-Nr. 08 / 2012-03

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2013

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 08 / 2012-04

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2013

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 08 / 2012-05

Beschluss über die Bestätigung Nr. 11-01-2012 zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-02-2012 zum Jahresabschluss 2011 – Ergebnisverwendung der PILZ GmbH

Die Gemeindevertretung bestätigt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 08 / 2012-06

Beschluss über die Bestätigung des Beschlusses Nr. 11-02-2012 zum Jahresabschluss 2011 – Ergebnisverwendung der PILZ GmbH

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss Nr. 11-02-2012.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**Beschluss-Nr. 08 / 2012-07****Beschluss zum Ankauf von Flurstücken (Waldflächen) Gemarkung Rehai, Flur 2, Flurstücke 20 und 25; Gemarkung Lindthal, Flur 2, Flurstück 31**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 1. Amtsausschusssitzung - öffentlich

am Mittwoch, dem 13.02.2013, 19.00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 12.12.2012 und Bestätigung
4. Abwägung und Beschlussfassung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplan – Windkraft“
5. Feststellungsbeschluss zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplan – Windkraft“
6. Vorstellung Konzept zur Jugendkoordination im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) durch Frau Cordula Mittelstädt
7. Beschluss zum Eintritt in den Pachtvertrag über eine Verkehrsfläche für die Fa. BCG Office Consult und Fa. Klinkerwerke Muhr
8. Beschluss über die 3-zügigkeit der Oberschule Massen
9. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.12.2012 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender**Einladung**zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 19. Februar 2013, um 16:30 Uhr,
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz**Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 27.11.2012
3. Aktueller Stand Schulentwicklung
4. Informationen / Sonstiges

gez. Hartmut Göllnitz
Ausschussvorsitzender

Einladungzur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,
am Montag, den 18. Februar 2013, 19:00 Uhr,
im OT Gahro, Dorfstraße 26, Gasthof**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.12.2012 und Bestätigung
3. Bericht jedes Gemeindevertreters über Aktivitäten im vergangenen Jahr
4. Öffentliche Bekanntmachung einer Teileinziehung des Waldschlösschenweges
5. Öffentliche Bekanntmachung einer Teileinziehung der Kastanienallee
6. Lesung und Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz
7. Anhörung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2013
8. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2013 der WGFmbH Finsterwalde
9. Bildung eines Friedhofs Ausschusses der Gemeinde Crinitz
10. Information der Verbandsvertreter
11. Bericht aus den Ausschüssen, dem Ortsbeirat und dem Amtsausschuss
12. Information Bürgermeister / Amtdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter
14. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.12.2012 und Bestätigung
2. Beschluss Eintragung Dienstbarkeit für die Gemarkung Gahro, Flur 1, Flurstück 433
3. Beschluss Eintragung Dienstbarkeit für die Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 159
4. Diskussion zur Übertragung der Wohnbauförderung
5. Information Bürgermeister / Amtdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 21. Februar 2013, 19:00 Uhr,
 im OT Lichterfeld, Forststraße 12, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 13.12.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Anlage „Östlich Bergheider See“
5. Stellungnahme zum Bebauungsplan Flugplatz Finsterwalde
6. Stellungnahme Sonderbetriebsplan Lauchhammer I
7. Beschluss Übernahme öffentlich gewidmeter Straßenflächen Flugplatz Schacksdorf
8. Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 206
9. Beschluss über die Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
10. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2013
11. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2013
12. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
13. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2013
14. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2013
15. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2013 der WGFmbH Finsterwalde
16. Information der Verbandsvertreter
17. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
18. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.12.2012 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 206
3. Diskussion zur Übertragung der Wohnbauförderung
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, den 04. Februar 2013, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),
 Bürgersaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.12.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde

4. Stellungnahme zum Bebauungsplan Ortstangente Finsterwalde
5. Stellungnahme zur B 96 Verlegung Ortsdurchfahrt Finsterwalde
6. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2013 der WGFmbH Finsterwalde
7. Information der Verbandsvertreter
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.12.2012 und Bestätigung
2. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 09/2011-01 vom 12.12.2011 über den Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 157/1
3. Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 157/1
4. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2012-09 vom 10.09.2012 über den Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 3 (Teilfläche)
5. Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 3 (Teilfläche) und 153
6. Diskussion zur Übertragung der Wohnbauförderung
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 14. Februar 2013, 19:00 Uhr,
 im OT Sallgast / Henriette, Wormlager Straße 2, Gaststätte „Fuchsbau“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.11.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ – Beteiligung als TöB
5. Rücknahme der Vermögenszuordnung ehemals volkseigener Liegenschaften in der Gemarkung Dollenchen
6. Lesung und Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Sallgast
7. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2013
8. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2013
9. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
10. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2013
11. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2013
12. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2013 der WGFmbH Finsterwalde
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.11.2012 und Bestätigung
2. Verlängerung landwirtschaftlicher Pachtvertrag Gemarkung Sallgast, Flur 9
3. Diskussion zur Übertragung der Wohnbauförderung
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Küche, eingerichtet
- Vereinszimmer, ca. 40 Plätze
- Kaminzimmer, ca. 20 Plätze
- Saal, ca. 120 Plätze mit einer Empore
- Fassade und Fenster 1999 saniert
- Saal 2012 komplett saniert
- Wohnung renovierungsbedürftig
- gesicherte Großveranstaltungen wie Karneval, Vereinsfeste etc. als Umsatzträger
- geschätzter Jahresumsatz ca. 80 - 100 T€
- Mietpreis auf Nachfrage

Vermieter:

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Ansprechpartner:

Herr Richter / Frau Töpfer

Tel: 03531 / 782-22 oder 782-45

Fax: 03531 / 702227

Mail: info@amt-kleine-elster.de

Vermietung

Landgasthof „Zum Erblehngut“

mit Saal, Vereinsräumen und Wohnung in 03238 Massen-Niederlausitz (bei Finsterwalde), Dorfstraße 9

ab 01.07.2013

provisionsfrei zu vermieten oder in Erbbaupacht abzugeben.

- Grundstücksgröße: 3059 m², bebaut mit einer Gaststätte und einem Nebengebäude
- Gaststube, ca. 30 Plätze, gute Ausstattung, keine Vertragsbindung

Wenn Sie Interesse oder Fragen haben und sich vor Ort ein Bild von der Gaststätte machen möchten, können Sie gern einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.03.2013 an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf
am **01.03.2013 um 19.00 Uhr** in das Bürgerhaus Ponnsdorf.

Tagesordnung

- gemeinschaftliches Abendessen
- Rechenschaftsbericht Jagdvorsteher
- Rechenschaftsbericht Kassenführer
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes

Der Jagdvorstand

gez. *Seeland*
Jagdvorsteher

Waldbauernschule Brandenburg – Schulung für Privatwaldbesitzer

In den Monaten Februar, März und April jeweils freitags in der Zeit von 16:00-19:30 Uhr und samstags in der Zeit von 08:30-15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind:

- aktuelle Fragen
- Forstschutz
- Verkehrssicherung
- Waldbau Kiefer
- Kulturpflege und
- ökonom. Betrachtungen zur Waldwirtschaft.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Schulungstermine:

01. + 02.03.2013 **Großraum Doberlug-Kirchhain**
Restaurant „Zum Jägerhof“,
Dorfstraße 15, 03238 Rückersdorf

Beratungsstelle für Stasi -Unterlagen in Cottbus

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) ist für Bürgerinnen und Bürger der Region Cottbus vor Ort. An nachfolgend aufgeführten Terminen in der Zeit von **09:00 – 17:00 Uhr** findet die persönliche Beratung zur Antragstellung auf Einsicht in die Stasiakte statt. Die Antragstellung ist kostenlos.

Ort: Technisches Rathaus (Spree-Galerie), Raum 3.073
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus

Termine für das **Jahr 2013** sind wie folgt:

26. Februar	26. März	30. April	
28. Mai	25. Juni	30. Juli	27. August
24. September	29. Oktober	26. November	17. Dezember

Für schriftliche oder telefonische Anfragen können Sie die Außenstelle Frankfurt (Oder) wie folgt erreichen:

BStU - Außenstelle Frankfurt (Oder)
Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt

Telefon 0335 6068 - 0
Fax 0335 6068 - 2419
E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

Anträge zur Akteneinsicht erhalten sie auch auf telefonische Anfrage sowie unter www.bstu.de. Außerdem können Sie sich im Internet jederzeit über die Arbeit der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen informieren.

Rüdiger Sielaff
Außenstellenleiter

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz am 23. Februar 2013

– Informationen über
Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten –

Schüler insbesondere der 10. Klassen und deren Eltern sind am Samstag, dem 23. Februar 2013, in der Zeit von 9:30 bis 12:00 Uhr in das Oberstufenzentrum Lausitz eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können.

Geöffnete Türen finden Sie am Standort der Abteilung 1 in **Schwarzhöhe (SeeCampus Niederlausitz, Lauchhammerstraße 33)**.

Neben allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten nach der 10. Klasse in Brandenburg erhalten Sie Auskünfte

- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Berufsfeldern
 - Chemie / Physik / Biologie
 - Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft
 - Metall- und Kfz-Technik

und

- zum Beruflichen Gymnasium mit und ohne berufsorientierte Schwerpunktfächer (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)

Außerdem stehen Berufsberater der Agentur für Arbeit für Anfragen zur Verfügung.

Für **Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung** werden Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung in der einjährigen Fachoberschule vorgestellt.

Facharbeiter, die eine berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ in der Fachschule anstreben, können sich ebenfalls im SeeCampus Niederlausitz informieren.

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2013

Februar 2013

Mo. 04.02.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 05.02.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 07.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08.02.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 11.02.	Spremberg	Altstadtsanierungs GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 12.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 14.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 18.02.	Finsterwalde	Kreishandwerkerschaft	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 19.02.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 21.02.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 25.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 26.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 28.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

März 2013

Mo. 04.03.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 05.03.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 07.03.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 11.03.	Spremberg	Altstadtsanierungs GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 12.03.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

Do. 14.03.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 18.03.	Finsterwalde	Kreishandwerkerschaft	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 19.03.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 21.03.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 25.03.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 26.03.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 28.03.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660-2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660-1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Mobilität in der Sängerstadtregion

Gemeinsam mit Partnern wie der Hochschule Lausitz, der Agentur für Arbeit und der IHK Cottbus haben sich die Kommunen der Sängerstadtregion vorgenommen, die Hintergründe zahlreicher Pendlerverkehrsströme zu analysieren und nach Möglichkeiten für Verbesserungen zu suchen. Ziel des derzeit in Erstellung befindlichen Mobilitätskonzeptes ist es, Möglichkeiten zu finden, um zum Beispiel den Fahrplanrhythmus bei Bus und Bahn zu verbessern sowie bestehende Lücken in diesen durch alternative Mobilitätsangebote, wie etwa Mitfahrzentralen (z.B. im Projekt JugendMobil) und Fernbusverbindungen zu kompensieren. Pendler, die in Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain, Sonnewalde, dem Amt Kleine Elster sowie im Amt Elsterland wohnen und z.B. in Zentren wie Berlin, Dresden oder Cottbus arbeiten, sollen weiter in ihrer Kommune bleiben können und nicht wegziehen müssen. Andererseits sollen Gäste schneller und besser den Weg in die Region finden.

Studenten der Hochschule Lausitz haben in einem ersten Schritt Fragebögen erarbeitet, die sich an Bürger und Unternehmen der Sängerstadtregion richten. Ziel derer ist es, dass Pendler und Mitarbeiter in den Unternehmen freiwillig einige Informationen zu Ihrer Wegstrecke mitteilen sowie Wünsche und Bedingungen darlegen, um mit den Ergebnissen anschließend Forderungen für mögliche Verbesserungen formulieren zu können.

Die entsprechenden Fragebögen sind nachfolgend abgedruckt und können an Ihre jeweilige Kommune sowie direkt an die Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde zurückgesandt werden. Die digitale Version des Fragebogens ist zudem bereits jetzt auf der kommunalen Homepage abrufbar und kann auch per Mail an wirtschaft@finsterwalde.de geschickt werden. Wir bitten um rege Teilnahme im Interesse sich verbessernder Verkehrsverbindungen.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Mobilität in der Sangerstadregion

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Stadt Finsterwalde, den Kommunen der Sangerstadregion, dem Landkreis Elbe-Elster und der Hochschule Lausitz lauft derzeit eine Umfrage zum Thema Mobilitat.

Pendlerbewegungen zur Ausbildungs- und Arbeitsstatte stellen dabei einen wesentlichen Untersuchungsgegenstand dar. Ziel der Befragung ist es, ein Mobilitatskonzept zu entwerfen, welches Ansatze zur verbesserten Anbindung der Region und mogliche Verkehrsverbesserungen aufzeigt, damit Fachkrafte und Familien in der Region gehalten werden konnen.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist FREIWILLIG und auch eine TEILWEISE Beantwortung ist moglich. Eine hohe Teilnahme sichert jedoch eine ausreichende Datenlage zur Erstellung des Mobilitatskonzeptes. Alle Angaben werden selbstverstandlich vertraulich behandelt und ohne Bezug auf Ihre Identitat ausgewertet.

1. Wohnort?

2. Beschaftigungs- / Ausbildungsort?

3. Geburtsjahr?

4. In welchem Beschaftigungsverhaltnis stehen Sie?

- a erwerbstatig (auch ruhendes Beschaftigungsverhaltnis, wie z.B. Kur, Wehrdienst, Mutterschaftsurlaub)
b nicht erwerbstatig (Rentner, Vorruhestand, Arbeitssuchend, Vorschulkind, Hausfrau /-mann)
c in Ausbildung (Schuler, Student, Umschuler)

5. Welche Verkehrsmittel nutzen Sie uberwiegend auf dem Weg zum Arbeitsplatz / zur Ausbildungsstatte?
(Mehrfachnennung moglich)

- A zu Fu
B Fahrrad
C Bus
D Bahn
E Mitfahrgelgenheit / Carsharing
F motorisierter Individualverkehr (PKW, Motorrad, Moped)

6. Welche Verkehrsmittel nutzen Sie uberwiegend auf dem Weg fur private Erledigungen (wie z.B. Arzttermine, Einkaufe, ...)? (Mehrfachnennung moglich)

- A zu Fu
B Fahrrad
C Bus
D Bahn
E Mitfahrgelgenheit / Carsharing
F motorisierter Individualverkehr (PKW, Motorrad, Moped)
G Taxi

7. Wie weit ist der Arbeitsplatz / die Ausbildungsstatte vom Ihrem Wohnort entfernt?

- a 0,1 bis 2km c 5,1 bis 10km e 20 bis 50km
b 2,1 bis 5km d 10,1 bis 20km f uber 50 km

8. Sind Sie im Besitz einer Fahrerlaubnis zum Fuhren von motorisierten Individualverkehrsmitteln (PKW, Motorrad, Moped)?

- a ja b nein

9. Steht Ihnen ein motorisiertes Individualverkehrsmittel (PKW, Motorrad, Moped) zur Benutzung zur Verfugung?

- a ja b nein

10. Wie viele Kilometer fahren Sie schatzungsweise in der Woche mit dem PKW?

_____ Kilometer

11. Nutzen Sie Fahrkarten fur den OPNV?

- a ja, fur den Bus c ja, kombiniert (Bus und Bahn)
b ja, fur die Bahn d nein

12. Wenn Sie die vorherige Frage mit "ja" beantwortet haben, welche Art von Fahrtickets werden am haufigsten von Ihnen genutzt? (Mehrfachnennung moglich)

- A Kurzstreckentickets E Tageskarte VBB Gesamtnetz I Gruppenkarte
B Einzelfahrausweise F 7-Tage-Karte (Wochenticket) J Abo-Tickets
C 4-Fahrten-Karte G Monatskarte K Sonstige:
D Tageskarte H Monatskarte Schuler/Azubi

13. Wie weit ist die nachste Bushaltestelle von Ihrer Wohnung entfernt?

- a bis 200m c 1,1km bis 3km e uber 5km
b 201m bis 1000m d 3,1km bis 5km

Allgemeiner Amtsanzeiger

Amtsausschuss und Verwaltungsleitung gratulierten Amtsdirektor Gottfried Richter zu seinem 20-jährigen Dienstjubiläum. Die gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung soll weiterhin Grundpfeiler für das gemeindliche Handeln sein.

Amtsdirektor Gottfried Richter ließ die Arbeit der letzten 20 Jahre Revue passieren. Amtsausschussvorsitzender Frank Tischer dankte ihm und erwartet, dass die kreative Zusammenarbeit weiter fortgesetzt wird.



Der Finsterwalder Bürgermeister Jörg Gampe überbrachte anlässlich des 20-jährigen Dienstjubiläums von Amtsdirektor Gottfried Richter herzliche Glückwünsche verbunden mit den Wünschen einer weiteren guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Amt.



erfolgen kann, wenn diese nicht bis **spätestens zum 15.02.2013** schriftlich an folgende Adresse gemeldet werden:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Wirtschaftsförderung – Frau Kosch
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Schnelles Breitband-Internet

Vodafone hat seinen Mobilfunkstandort in Lieskau 2 (OXLQ98) mit dem neuen mobilen Breitband-Internet LTE aufgerüstet. Das ist eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden, denn sie gehören ab jetzt zu den Kommunen in Deutschland, die über ein mobiles Breitband-Internet verfügen.

Ab sofort kann in folgenden Orten oder Ortsteilen LTE genutzt werden: Betten, Lichterfeld, Lieskau, Massen und Schacksdorf.

Benötigen Sie weitere Informationen zur Einführung von LTE in den Gemeinden?

Fragen unter Telefon 0351-8320-292 oder per E-Mail an FU-LTE_4G.region_ost@vodafone.com

Es gibt wieder eine Jugendkoordinatorin,

die für das Amt Kleine Elster und die Stadt Sonnewalde gemeinsam als Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche, Jugendclubs und Jugendinitiativen, Vereine und Eltern sowie kommunale Vertreter aktiv wird.

Seit Beginn des Jahres ist Cordula Mittelstädt, Sozialpädagogin, Medienpädagogin und Elternmedienberater, selbst wohnhaft im Amt Kleine Elster, als Jugendkoordinatorin tätig und ist jeden **Dienstag von 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr** in der Amtsverwaltung Kleine Elster und jeden **Donnerstag von 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Sonnewalde zu erreichen.

Natürlich sind Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Sprechtage möglich.

Ihre Emailadresse ist mittelstaedt@juri-ev.de und ihre Funktelefonnummer 0172-3083856.

Anstellungsträger der Personalstelle ist der Kreisjugendring Elbe-Elster JURI e.V.

Der Kreisjugendring Elbe-Elster hat noch seinen Sitz in der Hauptstraße 58 in 03253 Schönborn. Telefon 035326/93832 und Fax 035326/93834, wird jedoch demnächst nach Finsterwalde umziehen.

Erpel
Öffentlichkeitsarbeit

Dringender Aufruf Veranstaltungskalender 2013 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Da dem im Oktober 2012 im Amtsblatt veröffentlichten Aufruf zur Meldung der Termine von Veranstaltungen in den amtsangehörigen Gemeinden nur sehr wenige Vereine/Ortsgruppen gefolgt sind, weisen wir darauf hin, dass eine Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen im Amtsblatt und im Kreisanzeiger nicht

Telefonverzeichnis Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Sachgebiet	BearbeiterIn	Telefon
Amtsdirektor	Herr Richter, G.	782-21
Amtsdirektor Chefassistentz	Frau Erpel	782-22
Zentrale / Bürgerservice		782-0
Abwasser / Liegenschaften	Frau Engelhardt	782-34
Abwasser	Herr Prell	782-35
Allgemeine Anfragen	Bürgerservice	782-11
Anlagenbuchhaltung	Frau Schippan-Helbig	782-18
Archiv	Herr Heymann	782-46
Baubetreuung	Herr Kerger	782-31
Bauleitplanung / Liegenschaften	Herr Richter, E.	782-32
Bewirtschaftung Sporthalle Massen, Poststelle	Frau Jenchen	782-11
EDV, Beschaffung, Schulamt	Herr Weser	782-42
Finanzen Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, Sallgast	Frau Pilz	782-47
Finanzen Gemeinde Crinitz, Massen-Niederlausitz	Herr Manigk	782-16
Finanzen Amt	Frau Seliger	782-26
Friedhofswesen	Frau Hänschen	782-29
Gebäudemanagement, Gemeindekoordinierung, Mieten/Pachten, Festzelt	Frau Töpfer	782-45
Gewerbeamt	Frau Schulze	782-23
Kasse	Frau Hänert, Frau Ockert	782-13
Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Bönisch	782-30
Leiter Haupt-, Schul- und Ordnungsamt	Herr Weißenborn	782-17
Leiter Kämmerei	Herr Manigk	782-16
Abt.-Leiterin Ordnungsamt	Frau Sukale	782-25
Leiter Regiebetriebe, Wirtschaftshof	Herr Bönisch	782-30
Personalausweise / Pässe	Frau Lichtenberger	782-12
Personalwesen, Schule / Kita-Beiträge	Frau Rossa	782-39
Geschäftsbuchhaltung, Spendenquittungen, Bausekretariat	Frau Wunderlich	782-33
Standesamt	Frau Laube	782-24
Steuern, Vollstreckung	Herr Wilhelm	782-15
Wirtschaftsförderung	Frau Kosch	782-19
Schulsekretariate		
Schulsekretariat Crinitz	Frau Wunderlich	035324/ 541
Schulsekretariat Massen	Frau Sauerbaum	03531/ 70 96 98
Schulsekretariat Sallgast	Frau Jenchen	035329/ 374

Aufruf Jugendwettbewerb „BundesUmweltWettbewerb 2012/2013“

Informationen zum Wettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sowie der Link zum Anmeldeportal sind auf der Seite:

www.bundesumweltwettbewerb.de

zu finden.

Einsendeschluss ist der 15. März 2013.

Die Aufgabe beim BundesUmweltWettbewerb besteht darin, mit Projektarbeiten Ursachen von Umweltproblemen auf den Grund gehen und darauf aufbauend den Problemen mit Kreativität und Engagement entgegen zu treten.

Dafür steht das Wettbewerbsmotto: „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“. Wissenschaftliche Vorgehensweisen, schlüssige

nachhaltige Denkansätze und lösungsorientiertes Handeln sind wichtige Merkmale guter BUW-Projekte.

Das Spektrum der möglichen Projektthemen und Projektformate ist breit und reicht von wissenschaftlichen Untersuchungen, umwelttechnischen Entwicklungen über Umweltbildungsmaßnahmen und -kampagnen bis hin zu Medienprojekten.

Wichtig ist, dass ein Umweltthema im Zentrum des Projektes steht.

Das Thema selbst ist frei wählbar. Naturschutz und Ökologie, Technik, Wirtschaft und Konsum, Politik, Gesundheit oder Kultur sind allesamt relevante Bereiche für BUW-Projekte.

Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise mit einem Gesamtwert von ca. 25.000 Euro.

Information Preisausschreibung „Preis Politische Bildung“

Das Thema lautet: „Politik? – Das verstehen wir darunter!“

Der Preis Politische Bildung wird alle zwei Jahre mit einem jeweils wechselnden thematischen Fokus vergeben. Ausgezeichnet werden Projekte und Veranstaltungen, die die demokratische politische Kultur in nachhaltiger Weise stützen und entwickeln helfen, politisches und historisches Lernen kreativ, teilnehmerorientiert und in aktivierender Weise fördern, für das Gemeinwesen wichtige neue Themen in die Arena der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung einbringen.

Der Preis Politische Bildung wird vom Bundesausschuss Politische Bildung (bap) mit finanzieller und ideeller Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) vergeben.

Die Ausschreibungsphase zum Preis Politische Bildung hat im Herbst 2012 begonnen, Einsendeschluss ist der **28. Februar 2013**.

Mehr Infos zur Bewerbung finden Sie unter www.bab-politischebildung.de

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lieskau

Am 31.08. und 01.09. letzten Jahres feierte die Freiwillige Feuerwehr Lieskau ihr 90-jähriges Jubiläum.

Am Freitag Abend wurden die geladenen Nachbarwehren, Amtsdirektor Gottfried Richter, Amtsbrandmeister Michael Hartnick, Gemeindebürgermeister Dietmar Gurk, Amtsbrandmeister a.D. Konrad Haubold sowie der Frauenchor Lieskau und der Traditionförderverein Lieskau herzlich von den Kameraden empfangen. Nach einer kleinen Rede vom Ortswehrführer Ronny Schmidt, der auf 90 Jahre Feuerwehr Lieskau zurückblicken lies, wurden die Glückwünsche übermittelt und Präsente überreicht. Bei deftigen Gulasch aus der Gulaschkanone, der von der Einkaufswelt Lichterfeld serviert wurde, ging der Abend in den späten Stunden zu Ende.

Der Samstag Abend darauf war für die Kameraden der Feuerwehr Lieskau und deren Partnern bestimmt. Bei leckerem Essen von der Agrargenossenschaft Dollenchen/Lieskau eG, stimmungsvoller Musik mit der Diskothek „Mario's und Petra's Musikbox“ und die gute Bewirtung der Gaststätte „Werners Landgasthaus“ konnten es sich die Kameradinnen und Kameraden gut gehen lassen. Über eine kleine Einlage eines Leierkastens wurde sich sehr gefreut. Bis in den späten Abendstunden wurde getanzt, gelacht und gefeiert.

Auf diesem Wege bedankt sich die Feuerwehr Lieskau bei den weiteren Sponsoren, die dieses Wochenende auch mit möglich machen konnten:

- Bezirksjäger Iris und Frank Normann
- Niemann Recycling GmbH & Co. KG
- Donner Landschaftsbau GmbH
- BRÖSA AutoMobil GmbH

- Illerplastic Fenstertechnik GmbH
- SÜD-BAUELEMENTE GmbH
- Lieske und Decker Bedachungen GmbH
- Rimpel Treppenbau GmbH
- Dipl.-BauIng. Ingenieurbüro Andreas Russig
- Feuerwehrshop Nehesdorf Inh. Andreas Häring
- Eurologistik Umweltservice GmbH
- Bezirksschornsteinfeger Michael Kamenz
- MD-Reisen Meyer in Finsterwalde
- Gulf-Tankstelle
- Bärbel Schönherr (Imbissinhaberin an der Gulf-Tankstelle)
- Fachgroßhandel Fiwa – Getränke & Spirituosen

Kristin Schmidt



Kita „Pffikus“ in Betten

Liebe Leser, liebe Bettener,

wir „Pffikküsse“ und Erzieher der Bettener Kita wünschen Ihnen allen ein frohes und gesundes neues Jahr!

Gleich zu Anfang des Jahres möchten wir die Gelegenheit nutzen und Allen, die uns das ganze Jahr über unterstützen, einmal **DANKE** sagen.

Dabei denken wir an unseren Patenbetrieb, die Kreishandwerkerschaft, an unsere liebe Lese-Patin Frau I. Richter aus Betten, die Mitarbeiter der Kreativwerkstatt Klettwitz und natürlich die Eltern und Großeltern und alle anderen, die uns nach Kräften unterstützen.

Auch mit Ihrer Hilfe konnten wir das ganze Jahr so tolle Sachen erleben, wie das Zampern, die Märchenwoche mit Kostümen, die Entdeckungstouren im Herbst oder Basteln z. Bsp. mit der Kreativwerkstatt. Aber auch die Hortkinder kommen mit Schwimmbadbesuchen, Bowling oder Kinovorstellungen nicht zu kurz.

Ein Tipp für interessierte Eltern ist bestimmt noch das Treffen der Krabbelgruppe jeden Freitagnachmittag. Sie erreichen Frau Plaumann oder mich unter Tel. 03531-501180.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Sabine Hauschild
Leiterin Kita „Pffikus“ in Betten

Danke für die Hilfe

Im Namen des Chefarztes Dr. Erler der Kinderklinik Cottbus bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden der Benefizveranstaltung im Dezember 2012 und den vielen Sponsoren des Spendenmarathons zugunsten krebskranker Kinder in der Region.

Besondere Anerkennung verdient das Engagement und die Einsatzbereitschaft des Heimatvereins, der Feuerwehr, des Gemischten Chores und der Musikschule „Gebrüder Graun“.

Für die beispielhafte Unterstützung und die vielfältigen Sponsorenleistungen danken wir:

- dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
- der Gemeindevertretung Crinitz
- den Werbefirmen Lüpke und Rimpel
- MCS Hampel
- Nahkauf Crinitz
- Fleischerei Müller
- ASE Mark Günther
- Zahnarztpraxis Dr. Trojanowski
- Renoc Wärme
- Töpferei Herbert und Annett Schulze
- Dachdeckermeister René Hannig
- der Ortsgruppe der Volkssolidarität
- Bürgermeister Horst Hofmann
- Frank und Steffi Bäumler
- Harald Stolley
- Trockenbau Szibalski & Schwerter Crinitz
- Handel- und Dienstleistungen H. Stoppe
- Blumenfachgeschäft I. Stoppe Crinitz
- Autohaus Busse
- Dr. Beate Seidel-Schadock
- Ergotherapie Maye aus Dahme
- Coplex GmbH & Co. Sauna –Fitness-Center aus Rückersdorf
- Autocenter Mätzke
- Gaststätte und Pension Otto aus Oppelhain
- Friseursalon „Kathrin“ aus Oppelhain
- Sachverständigenbüro Kofagk aus Rückersdorf
- Schankanlagenbau Merten aus Rückersdorf
- Kfz Reparaturbetrieb Kitzing aus Friedersdorf
- Feuerwehr Oppelhain
- Blumenhaus Jank aus Rückersdorf
- Pflegeservice Claudia Frank aus Rückersdorf
- Motorgeräte Behmke aus Langengrassau

Würdigen möchten wir auch die Leistungen des Kollegiums der Heinz-Sielmann-Grundschule und aller Mitglieder des Hundevereins während der gesamten Spendenaktion.

Darüber hinaus danken wir allen nicht genannten privaten Spendern, die als wesentlicher Baustein zur Endsumme von 2.340,00 EUR beigetragen haben, die am 18.12.2012 persönlich übergeben wurde.

Vielen Dank !

<p><i>Förster</i> Schulleiterin Heinz-Sielmann Grundschule Crinitz</p>	<p><i>Mader</i> Vorsitzende des Hundevereins Flinke Pfoten e.V.</p>
--	---



„Kreativ statt aggressiv“ – Unsere Schule soll schöner werden

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass unsere Schule ausgewählt wurde, von IOS eine Unterstützung zu erhalten. In Vorbereitung des Projektes haben die Schülersprecher der Schule in ihren Klassen Umfragen durchgeführt, um so die Meinungen ihrer Mitschüler zur kreativen Gestaltung von Objekten zu erfassen. In mehreren gemeinsamen Zusammenkünften wurden die Vorschläge dann gebündelt und die Schüler trugen ihre Wünsche der Schulleitung vor. Gemeinsam mit Schülervereinigern, Schulleitung, Schulsozialarbeiterin und Projektpartner wurden dann realistische Umsetzungsmöglichkeiten beraten. Die Schüler der beiden 8. Klassen arbeiten an diesem Projekt. Erste Arbeiten wurden dafür in der Woche vom 22.10. – 26.10.2012 in Angriff genommen.

Die Schüler sollen durch das Projekt die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, Verantwortung zu übernehmen und ihr Wissen und Können bei der Lösung von Problemen anzuwenden. Eine wichtige Rolle dabei spielt Zielstrebigkeit, Durchhaltevermögen und Disziplin, aber auch die Steigerung des Selbstwertgefühls und die Achtung vor der geleisteten Arbeit. Das Projekt soll Stärken und Fähigkeiten der beteiligten Schüler fördern, Erfolgserlebnisse organisieren. Die Kreativität des Einzelnen wird gefördert, Konzentration, Ausdauer und Teamfähigkeit gesteigert. Mit viel Elan und Spannung traf sich am ersten Tag bei schönem Wetter morgens die erste Gruppe und ab Mittag jeweils die zweite Gruppe.

1. Tag:

Nach einer ersten Einweisung zum Umgang mit den verwendeten Maschinen und den Materialien ging es ans Entwurfe anfertigen und Schälen von Baumstämmen. Einigen Schülern ist es gar nicht so leicht gefallen, entsprechende Zeichnungen, die auch den anderen Schülern der Schule gefallen, aufs Papier zu bringen. Auch musste beachtet werden, dass die Vorstellung auf den vorzubereitenden Stämmen und Brettern ihren Platz finden. Dann ging es ans Schälen und Schleifen der Stämme, was teilweise gar nicht so leicht war, weil manche Stämme ihre Tücken hatten.

2. Tag:

Auch heute begann der Tag mit einer Einweisung zum Umgang mit den Materialien und Maschinen. Die Arbeit vom Vortag musste beendet werden, um die neue zu starten. Es galt jetzt die geschälten Stämme zu schleifen und sie somit vorzubereiten für das Gestalten. Parallel zu dieser Arbeit versuchten sich einige Schüler mit dem Schnitzen. Obwohl es für uns das erste Mal war, hatte es uns Spaß bereitet und fiel uns nach kurzer Übung gar nicht so schwer. Am Ende der Tagesarbeit jeder Gruppe wurden die Skizzen vom Vortag

noch einmal vorgestellt und dann darüber abgestimmt, welche ihren Platz auf einem Stamm oder einer Bank verdienen.

3. Tag:

Nach wiederholter Einweisung wurden heute die Stämme und Bretter fertig geschliffen.

4. Tag:

Oh Schreck, es regnet. Wo sollten wir heute arbeiten? Eine Lösung musste her. Sie war schnell gefunden - und zwar auf dem Dachboden der Schule. Unser Schulleiter Herr Neitsch und unser Hausmeister Herr Daniel hatten die rettende Idee. Gemeinsam mit unseren Betreuern Frau Lessing und Herrn Münch galt es alles Material, Farben, Pinsel und Schnitzwerkzeug, aber auch die geschliffenen Stämme und Bretter auf den Boden zu bringen. Da die Stämme und Bretter teilweise sehr lang und dick waren, stellte sich das als sehr schwierig dar. Wie durch ein Nadelöhr mussten sie durch das Schulhaus und den Treppenaufgang zum Boden balanciert werden. Das erforderte viel Geschick. Nach einer guten Stunde Arbeit war es vollbracht und wir konnten endlich beginnen zu arbeiten. Die Skizzen wurden auf die Hölzer übertragen und die ersten begannen mit der farblichen Gestaltung. Andere schnitzten um ihr „Leben“. Im Gegensatz zur „Frühschicht“ konnte die „Spätschicht“ sofort anfangen mit Arbeiten.

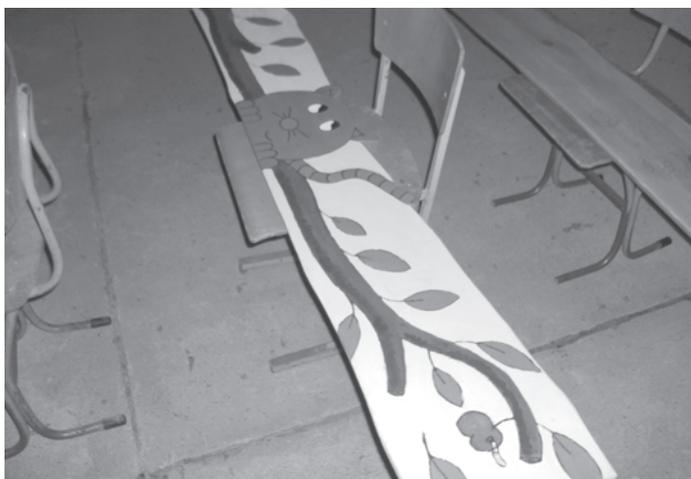
5. Tag:

Heute galt es, soviel wie möglich zu schaffen. Da alles Material sich auf dem Dachboden befand, konnte die 1. Gruppe sofort starten. Die 2. Gruppe werkelte ebenso. Allerdings hatten sie dann die Aufgabe, die Kisten mit den Farben, Pinseln und Schnitzwerkzeugen wieder auf den Hänger von Herrn Münch zu laden. Denn die „Karawane“ zieht weiter.

Rückblickend auf die erste Woche kann man sagen, dass schon einige gute Ideen umgesetzt wurden und die meisten mit Elan an die tägliche Arbeit gegangen sind. Leider sind unsere Werke noch nicht fertig und so hoffen wir auf den WAT-Unterricht, um unsere Arbeiten voranzutreiben und auf eventuell eine zweite Woche im Frühjahr. Jedenfalls hat uns die Arbeit sehr viel Freude und Spaß bereitet und wir freuen uns schon darauf, wenn wir unseren Schulkameraden unser Ergebnis präsentieren können.

Niclas Rösler

AG Junge Journalisten der Oberschule Massen



TSV Germania Massen Abteilung Handball

Samstag, 16.02.2013

15.00 Uhr	Frauen	Massen – SG B.-G. Laubsdorf
17.00 Uhr	Männer I	Massen – HV G.-W. Plessa

Samstag, 02.03.2013

13.15 Uhr	mJC	Massen – HV Ruhland/Schwarzheide
15.00 Uhr	Frauen	Massen – HV Calau
17.00 Uhr	Männer I	Massen – TSG Lübbenau 63 II

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Betten, Lieskau Göllnitz, Sallgast, Dollenchen

Monatsspruch Februar 2013:

Schaue darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.

Lukas 11,35

Unsere Gottesdienste im Februar 2013:

Gottesdienste in Massen:

10.02. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
24.02. um 09.30 Uhr	mit Pfarrerin Reinke*

Der Frauenkreis trifft sich am 20.02.2013 um 17.00 Uhr.

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Dieses Jahr feiern wir einen Abend und einen Gottesdienst aus Frankreich. Alle, die Zeit und Lust haben sich auf dem Weg zu machen, können dies gerne tun. Freitag, den 01. März 2013 um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Massen

Gottesdienste in Betten:

03.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
17.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
03.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

20.02. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

10.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.02. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

06.02. Gemeindegottesdienst um 14.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

24.02. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf*
---------------------	-------------------

21.02. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

03.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 17.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 03.03. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 Bibelwoche: 18.02. – 19.02. um **18.30 Uhr** (1. und 2. Abend)

Gottesdienste in Sallgast:

03.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 17.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 03.03. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 Bibelwoche: 20.02. – 21.02. um **18.30 Uhr** (3. und 4. Abend)

Gottesdienste in Dollenchen:

10.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 24.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 Bibelwoche: 04.02. – 06.02. jeweils um **18.30 Uhr**

Gottesdienst in Lipten:

10.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

*Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten.
 Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

Wehe denen, die weise sind in ihren eigenen Augen und halten sich selbst für klug!

Jesaja 5,21

*Gemeindekirchenräte der Pfarrsprengel
 Massen – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast – Dollenchen –
 Lipten*



Altersjubiläen im Jahr 2013 für den Monat Februar

Stand: 24.01.2013

70. Geburtstag

14.02. Sonntag, Alfons Massen-Niederlausitz
 OT Massen/Tanneberg
 15.02. Paul, Jutta Massen-Niederlausitz OT Massen
 21.02. Mescheder, Ursel Sallgast OT Sallgast
 24.02. Luchmann, Rosmarie Massen-Niederlausitz OT Massen
 26.02. Ludwig, Helga Sallgast OT Sallgast

75. Geburtstag

11.02. Mann, Egon Lichterfeld-Schacksdorf
 OT Lichterfeld/Ther.
 12.02. Kölling, Günter Crinitz OT Gahro
 16.02. Herz, Magdalena Crinitz
 20.02. Kutscher, Christine Sallgast OT Sallgast
 23.02. Hoffmann, Hildegard Lichterfeld-Schacksdorf
 OT Schacksdorf
 Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

80. Geburtstag

03.02. Schulze, Günter Massen-Niederlausitz OT Massen
 28.02. Hensel, Eva Massen-Niederlausitz OT Massen

85. Geburtstag

01.02. Kamenz, Ursula Massen-Niederlausitz OT Babben
 08.02. Pötschick, Hildegard Lichterfeld-Schacksdorf
 OT Lieskau
 18.02. Krüger, Edith Sallgast OT Göllnitz
 19.02. Röhl, Margarete Sallgast OT Dollenchen/Zürchel

92. Geburtstag

03.02. Gerewitz, Anneliese Crinitz
 21.02. Große, Gerda Massen-Niederlausitz
 OT Massen/Tanneberg

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Februar 2013

Bereiche Finsterwalde/Crinitz und Doberlug-Kirchhain/Sonnenwalde

Mo., Die. u. Do. von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
 Mi. von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
 Fr. von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Montag

**Bundesweite einheitliche Rufnummer
116117**

Bereich Sallgast:

Fr. Dipl.-Med. Steiger (FÄ f. Allgemeinmedizin)
Telefon: 035329/287 oder 035329/234 oder 0152/24491939

01.02. - 03.02. übernimmt Finsterwalde
 04.02. - 10.02. Fr. Dipl.-Med. Steiger
 11.02. - 28.02. übernimmt Finsterwalde

Akutsprechstunde Samstag 08:00 bis 10:00 Uhr

02.02.2013 Fr. Dr. Biernat, Ärztehaus Süd
 09.02.2013 Dr. Prell, Schacksdorfer Straße
 16.02.2013 Fr. Dr. Kubutat, Massen, Finsterwalder Str.
 23.02.2013 Fr. Dr. Brandt, An der Schraube

Ende Allgemeiner Amtsanzeiger